

Hannover, den 07.10.09

**Kleine Anfrage
zur mündlichen Beantwortung**

■. Abgeordnete Ina Korter (Grüne)

Disziplinarverfahren gegen Landesbedienstete – Legalitätsprinzip?

Weil sein Arbeitszeitkonto ein Minus von 66,5 Unterrichtsstunden aufweisen sollte (Kultusministerin Heister-Neumann gegenüber dem Helmstedter Sonntag vom 04.10.09), hat die Landesregierung am 21.04.2009 ein Disziplinarverfahren gegen den Landesvorsitzenden der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Niedersachsen, Eberhard Brandt, eingeleitet, das inzwischen wieder eingestellt werden musste. Inzwischen ist die politische Motivation für dieses Disziplinarverfahren mehr als deutlich geworden. Kultusministerin Heister-Neumann hat in der Öffentlichkeit wiederholt betont, es sei streng nach dem Legalitätsprinzip verfahren worden und man müsse alle Landesbediensteten gleich behandeln.

■
Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Disziplinarverfahren hat die Landesregierung seit 2003 gegen niedersächsische Lehrkräfte wegen eines Minus im Arbeitszeitkonto von weniger als 67 Unterrichtsstunden eingeleitet und in wie vielen Fällen handelte es sich um Schulleitungen, in wie vielen Fällen um Lehrkräfte?
2. Mit wie vielen dieser Fälle waren die Kultusministerin (der Kultusminister) und der Staatssekretär direkt befasst bzw. wurde ihnen regelmäßig Bericht erstattet, wie es im Fall Brandt dokumentiert ist?
3. Welche Zeit ist in den ggf. anderen Fällen vom Vorliegen eines Verdachts bis zur Einleitung des Verfahrens und zu seinem Abschluss vergangen?

Ina Korter